

Verpacken von Instrumenten vor der **Sterilisation**

Verpackungstypen und Verpackungsmaterialien

Grundsätzlich gilt: Beim Verpacken von Produkten, die sterilisiert werden müssen, gelten bestimmte Anforderungen an die Verpackung und das Verpackungssystem.

Ein Verpackungssystem besteht aus einer **sterilen Barriere** und einer Schutzverpackung. Ein Sterilbarriersystem enthält eine mikrobielle Barriere, die verhindert, dass Mikroorganismen in die Verpackung eindringen und damit zu erneuter Verunreinigung oder Kontamination führen können. Die Schutzverpackung schützt die sterile Barriere vor Beschädigungen und ermöglicht Transport und Lagerung des Sterilguts.

Das geeignete Verpackungsmaterial hängt von vielen Faktoren ab. Allerdings sollte schon beim Kauf sichergestellt werden, dass das Verpackungsmaterial gemäß aktuellen Normen gefertigt wurde. Auswahl und Art des Verpackungsmaterials hängen vom verwendeten Sterilisationsverfahren sowie der Art der zu verpackenden Materialien ab. Für die Wasserdampfsterilisation dürfen ausschließlich Verpackungsmaterialien verwendet werden, die für die Wasserdampfsterilisation **validiert** wurden und die notwendigen **mikrobiellen Barriereigenschaften** aufweisen.

Wiederverwendbare Behälter, Kartuschen und Behältersysteme für die Sterilisation eignen sich für den wiederholten Gebrauch und ermöglichen eine optimierte Beladung.

Auch die folgenden Verpackungsmaterialien weisen die nötigen Eigenschaften für eine Sterilisation auf:

- › Papiertüten
- › Rollenmaterialien und Beutel aus transparenter Kunststoffolie oder Papier
- › Verpackungsfolien

Diese Verpackungen sind zunächst nur teilweise versiegelt und müssen nach dem Befüllen komplett versiegelt werden, um eine sterile Barriere zu bilden. Das ist durch Versiegeln mit hitzebeständigem, beschreibbarem Klebeband oder durch **Heißversiegelung** mit einem geeigneten Versiegelungsgerät möglich.

Papierartige Materialien sollten zu Umschlägen oder Päckchen gefaltet werden.

Für die verschiedenen Materialien stehen Gebrauchsanweisungen zur Verfügung.
Die Materialien werden im Hinblick auf die jeweiligen Sterilisationsverfahren geprüft.

Die Verpackungen müssen aus Gründen der **Rückverfolgbarkeit** etikettiert werden.

Die Etiketten müssen folgende Angaben enthalten:

- › Produktbezeichnung/Verpackungsinhalt
(falls nicht von außen zu sehen)
- › Für den betreffenden Wiederaufbereitungsschritt
zuständige Person
- › Geschätztes Ablaufdatum und/oder Sterilisationsdatum
- › Laufende Kennnummer
(falls eine Kennung erforderlich ist)

